

Der Obergeneral an das Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik

Autor(en): **Schauenburg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

theile, und mußte selbst denen, die ihn gebrauchten, unbequem seyn. Diesem Uebelstande wollte der gesetzgebende Rath abhelfen; er machte also den Beschluß, daß der julianische Kalender abgeschafft werde, und in Helvetien nur eine Zeitrechnung gebraucht werden soll. — Aber auch der gregorianische Kalender bedürfte einer Verbesserung in der Form, in welcher er gewöhnlich dem Volke vorgelegt ward. Er enthielt eine abgeschmackte Zeichendeuterei, die nur in den Zeiten der tiefsten Unwissenheit erträglich war; er gewöhnte den Landmann an einen Einfluß von lächerlichen Kalenderzeichen zu glauben, und verschloß ihm dadurch den Weg zu einer richtigern Kenntniß der Natur, die ihn einzig in seinen Arbeiten leiten sollte.

Der große Rath glaubte also dem Volke eine wesentliche und unverkennbare Wohlthat zu erweisen, wenn er darauf dachte, jene unnütze, abgeschmackte und schädliche Nahrung des Aberglaubens wegzuräumen, um in dem Kalender, diesem nothwendigen und gemeinnützigen Volksbuche, die Erfahrungen, Lehren und Vorschriften anzubringen, welche der Fleiß eines aufgeklärten Zeitalters der Natur selbst abgelernt hatte. Der Irrthum, der Aberglaube und das veraltete Vorurtheil sollten nach seiner Absicht der geprüften Wahrheit Platz machen. Das Wesentliche, das dem Volke bey dem Kalender am Herzen liegt und seine Besorgnisse erregt hat; die Fest- und Sonntage sollten unverändert bleiben; die Verbesserungen sollten also nur die Nebensachen betreffen, die in so manchen Calendern ohnedem schon lange nicht mehr zu finden sind.

Der große Rath glaubte dabey das helvetische Volk weder in seinen Sitten, noch die christlichen Kirchen in ihren ehrwürdigen Gebräuchen zu kränken, wenn er einer Commission den Auftrag gab, zu untersuchen, ob nicht dem alten helvetischen Kalender auch die Zeitrechnung beigebracht werden könnte, welche die französische Republik, unsere mächtige Freundin und Beschützerin angenommen hat.

Die neue französische Zeitrechnung wird den meisten Calendern in Deutschland beygedruckt, und dort kommt es niemand in den Sinn, dem Landesherrn, der es duldet oder befiehlt, die Absicht beyzumessen, die väterlichen Gebräuche oder die Religion des Landes umzukehren.

Eine solche Einrichtung ist bey uns weit nothwendiger als in andern Ländern; unsere Handelsgeschäfte gehen meistens nach dem Gebiet der französischen Republik; unsere politischen Verhältnisse sind mit denen der französischen Nation genau verknüpft; es ist also ein Bedürfniß für uns, in unserm eigenen alten Kalender auch zugleich die Tage zu finden, an welchem die Briefe, die wir erhalten, geschrieben sind.

Von einer Zeitung, wie die ist, die zu Zürich in der Bürklischen Druckeray ausgegeben wird, kann man es erwarten, daß sie so wohlgemeinte nützliche Absichten verläunden könne; sie scheint sich überhaupt zum Geschäft gemacht zu haben, die Gemüther gegen die wohlthätigen Arbeiten der gesetzgebenden Räte einzunehmen; aber das helvetische Volk sollte zu edel und zu klug, und zu wohl gesinnet seyn, um solchen Verläumdungen einigen Glauben beyzumessen.

Wrau, den 3ten July, 1798.

Hauptquartier Bern, 12. Messidor, (30. Jun.) 6. Jahr der fränkischen Republik.

Der Obergeneral an das Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik.

Bürger Direktoren!

Die Deputation, welche Sie die Güte gehabt haben den 6ten dieses nach Zürich an mich abzuschicken, wird sie ohne Zweifel benachrichtigt haben, daß es die Absicht des Regierungskommissairs ist, den Beschluß vom 30. Prairial, welcher Maasregeln gegen die Unselbstständigkeit der Presse enthält, nicht in Ausübung zu setzen.

Das Direktorium der fränkischen Republik hat die nämliche Absicht. Es trägt mir in einem Briefe vom 9. dieses Monats ausdrücklich auf, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es hierdurch einen neuen Beweis seiner Ehrfurcht für das Völkerrecht giebt, daß dies aber auch für den gesetzgebenden Körper und für das helvetische Direktorium eine Ursache mehr ist, sich als Freunde der fränkischen Republik zu zeigen, daß das fränkische Direktorium von ihrer Wiederkehr eine freimüthigere, freundschaftliche Ausführung wie die bisherige erwartet; daß es besonders hofft, der gesetzgebende Körper werde nicht anstehen, die beiden Bürger, auf welche die Wahl des Regierungskommissairs gefallen war, zu Mitgliedern des Direktoriums zu ernennen, und er werde sich beeifern, über die Vergehungen der Presse, und die Zügellosigkeit der Journale, ein Gesetz welches den Zweck des Beschlusses vom 30. Prairial erreichen wird, zu verfertigen.

Ohne Zweifel fühlen Sie, Bürger Direktoren, die Wichtigkeit dieser Bemerkungen, die mir das Vollziehungsdirektorium ausdrücklich aufträgt, Ihnen vorzulegen. Indem ich sie Ihnen bekannt mache, hoffe ich bald im Stande zu seyn, ihm zu melden, daß seine wohlthätigen Absichten vollkommen erreicht sind.

Republikanischer Gruß.

Schauenburg.